

Regelung über die Vergabe / Vermietung der Beach-Sport-Anlage an Mitglieder und Dritte.

Die Beach-Sport-Anlage wurde durch erhebliche finanzielle Mittel der Vereine, der Gemeinde und mit Unterstützung von Sponsoren erstellt.

§ 1 Erlaubte Nutzung

1. Die Nutzung umfasst die rein sportliche Nutzung (Beach-Sport). Feiern, Grillen, o.ä. ist nicht erlaubt. Musik ist erlaubt, jedoch ist hinsichtlich der Lautstärke Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.

§ 2 Nutzungsgebühren

1. Die Nutzung der Anlage ist kostenlos für

- Gruppen und Mannschaften des Turnvereins und des Tennisclubs.
- Mitglieder des Turnvereins und des Tennisclubs, sofern die Nutzung keinen „privaten“ Charakter hat (z.B. Geburtstagsfeier, Klassentreffen, o.ä.).
- die Leintalschule Frittlingen.
- das Kinderhaus Frittlingen.

2. Eine Nutzungsgebühr wird erhoben bei Nutzung durch

- andere Vereine im Rahmen ihres Sportangebotes.
- Gruppen, die zu über 50 % aus Nichtmitgliedern der beiden Vereine bestehen.

3. Eine gewünschte Nutzung ist bei einem der beiden Vereinsvorstände zu beantragen.

4. Die Nutzung der Beach-Sport-Anlage für private Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern o.ä.) ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Über Ausnahmen entscheiden die Vorstandschaften der beiden Vereine gemeinsam.

5. Die Nutzungsgebühr beträgt € 10,- / Stunde und Platz bzw. € 60,- / Tag und Platz.

§ 3 Verhaltensregeln

1. Die gesamte Anlage ist pfleglich zu behandeln und in einem sauberen, aufgeräumten Zustand zu halten und zu verlassen. Müll ist mitzunehmen.

2. Das Mitführen von Glasflaschen innerhalb des umzäunten Bereichs der Beach-Sport-Anlage ist nicht erlaubt (Gefahr von Glasscherben).

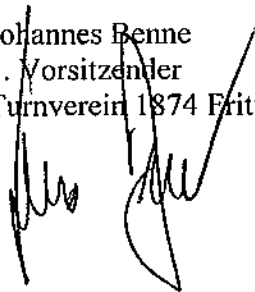
3. Der Beachplatz darf nur bis spätestens 22.00 Uhr genutzt werden.

§ 4 Haftung, Aufsichtspflicht

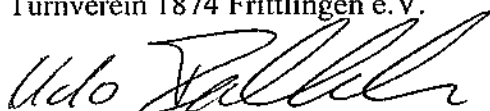
1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eine Haftung des Tennisclubs/Turnvereins für Schäden, die den Nutzern im Zusammenhang mit der Anlagennutzung entstehen, insbesondere Unfälle oder Verletzungen von Personen bzw. für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen.
3. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die auf seine Nutzung zurück zu führen sind. Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden.
4. Außerhalb offizieller Trainings unter der Leitung von Trainern/Übungsleitern besteht seitens der Vereine keine Aufsichtspflicht für Kinder oder Jugendliche. Diese liegt in der vollen Verantwortung der Eltern.

Frittlingen, 04.12.2013

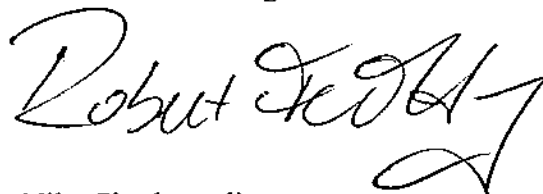
Johannes Benne
1. Vorsitzender
Turnverein 1874 Frittlingen e.V.



Udo Faulhaber
2. Vorsitzender
Turnverein 1874 Frittlingen e.V.



Robert Frittrang
1. Vorsitzender
Tennisclub Frittlingen e.V.



Niko Skarlatoudis
2. Vorsitzender
Tennisclub Frittlingen e.V.

